

Kongreß zur Vorbereitung der Synode
der deutschen Bistümer
vom 6. bis 8. 11. in Frankfurt/M.

Aus dem deutschen Pastoralkonzil, das auf dem Essener Katholikentag 1968 gefordert wurde, haben die deutschen Bischöfe inzwischen eine Synode gemacht, die durch das Verfahren der Wahl ihrer Mitglieder, aber vor allem durch das von den Bischöfen verabschiedete Statut in ihrer Handlungsfreiheit stark eingeschränkt ist. Manche sehen jetzt in der Synode ein Instrument der „Gegenreformation“; viele, namentlich jung und sozial engagierte Christen, z. B. aus Kreisen der CAJ und der Arbeitnehmerschaft, erwarten von der Synode nicht mehr viel. Viele stellen sich die Frage, ab man die Synode „links bzw. rechts liegen lassen soll“. Andere entschieden sich dafür, trotz der voraussehbaren Schwierigkeiten bei der Vorbereitung der Synode mitzuarbeiten und dringende Probleme und Lösungsvorschläge in die Synode einzubringen. Örtliche Synodenarbeitsgemeinschaften, Studentengemeinden, die Katholische Deutsche Studenten-Einigung (KDSE), der Bensberger Kreis, die Action 365, der CV-Studentenverband, Pax Christi, Priester- und Solidaritätsgruppen schlossen sich Anfang 1970 zur Arbeitsgemeinschaft Synode zusammen. Vom 6. bis 8. November trafen sich in Frankfurt 118 Delegierte von 31 Gruppen (vorgesehen je 5 pro Gruppe) auf dem „Kongreß zur Vorbereitung der Synode“; weitere 24 Gruppen schickten Beobachter; Fachtheologen, wie A. Exeler, P. Hünermann, W. Kasper, H. Küng, P. Lengsfeld, J. B. Metz, H. Schuster u. a., nahmen teils als Delegierte, teils als Experten teil (K. Rahner mußte im letzten Augenblick absagen). Etwa 20 Synodalen waren gekommen, eine verschwindend kleine Minderheit unter den insgesamt 312 Synodalen, die aber hoffen kann, Sympathisanten zu finden.

Prof. Greinacher eröffnete den Kongreß mit einem einleitenden Referat, das die Ziele der Arbeitsgemeinschaft Synode in der derzeitigen Lage des deutschen Katholizismus situierte und das Unternehmen eines Kongresses zur Vorbereitung der Synode begründete. Nach der Diskussion dieses Referates (und der Verabschiedung einer Geschäftsordnung) setzten sich die Teilnehmer mit den sieben Arbeits-

papieren auseinander, die vorher in den einzelnen Gruppen erarbeitet und diskutiert worden waren:

1. Frage nach der Sache Jesu;
2. Reform kirchlicher Strukturen;
3. Ökumenische Zusammenarbeit am Beispiel der Mischehe und der Interkommunion;
4. Die Stellung Geschiedener in der Kirche;
5. Glaubensvermittlung heute (Laienpredigt und Fragen des Religionsunterrichtes);
6. Die Kirche und der Friede (von Pax Christi vorbereitet);
7. Kirche und gesellschaftliche Minderheiten.

Die Schwerpunkte des Kongresses

1. Aus begreiflichen Gründen beschäftigte sich der Kongreß intensiv mit dem Statut der Synode, das Freiheit und Gleichheit der Synodalen hart beschneidet. Punkt für Punkt wurden Statut und Geschäftsordnung analysiert: Die Synode darf weder ihr Statut noch ihre Geschäftsordnung beschließen; eine Erklärung der Bischofskonferenz kann eine Beschlußfassung der Vollversammlung verhindern; diese setzt nicht die Beratungsgegenstände fest; auch wenn ein noch so hoher Prozentsatz der Synodalen zusätzliche Beratungsgegenstände anmeldet, *müssen* diese nicht, sondern *können* lediglich auf die Tagesordnung gesetzt werden; die Vollversammlung beschließt nicht über das Ende der Synode, bestellt nicht den Sekretär, wählt nicht ihren Präsidenten.

Der Kongreß entwickelte Alternativen; in einem Arbeitskreis „Strategie“ wurde ein Expertenausschuß eingesetzt, der die Möglichkeiten einer Änderung des Statuts prüft.

2. In einer Resolution verlangt der Kongreß auch hinsichtlich der *Beteiligung von Nicht-katholiken* eine Änderung des Statuts: „Alle evangelischen Landeskirchen der Bundesrepublik . . . sowie die Alt-Katholische Kirche und die Freikirchen werden durch das Präsidium eingeladen, je zwei delegierte Vertreter zur Gemeinsamen Synode zu entsenden. Sie sollen die Kirchen und die im ökumenischen Bereich initiativen Gruppen, Werke, Verbände und Arbeitsgemeinschaften repräsentieren . . .“; die nichtkatholischen Delegierten sollen mit Sitz und Stimme an der Synode teilnehmen,

wie schon eine Eingabe fast aller katholischen ökumenischen Institute gefordert hatte.

3. Das nochmals überarbeitete, vom Essener Kreis gründlich vorbereitete Papier über die *Stellung Geschiedener in der Kirche* fordert die volle Wiedereingliederung der Wieder-verheirateten in die Gemeinde. Der Arbeitskreis „Glaubensvermittlung heute“ konkretisiert die Überlegungen des Arbeitspapiers in zwei vom Plenum verabschiedeten Resolutionen zur *Laienpredigt* und zum *Religionsunterricht*.

4. Zu Auseinandersetzungen im Plenum führten gesellschaftspolitische Fragen, die aus dem Arbeitskreis „Kirche und Frieden“ eingebracht wurden. Eine *Polen-Resolution* fordert die eindeutige und unwiderrufliche Anerkennung der derzeitigen polnischen Westgrenze; sie appelliert an die Vertriebenen, einer realistischen Friedenspolitik ihre Zustimmung nicht zu versagen und denen keinen Glauben mehr zu schenken, die ihnen immer noch vorgaukeln, es könne irgendwann eine Rückkehr in die alte Heimat geben.

Erst nach heftiger Diskussion stimmte das Plenum mit Zweidrittelmehrheit dem Vorschlag zu, eine Kollekte bei der Eucharistiefeier des Kongresses dem Ökumenischen Rat der Kirchen für sein *Anti-Rassismusprogramm* zu übergeben, in dem auch die Unterstützung von Befreiungsorganisationen in Angola und Mozambique vorgesehen ist. Bei der Diskussion zeigte sich, daß viele Teilnehmer als Opfer einer einseitig von Wirtschaftsinteressen gesteuerten Information über das Ausmaß der „institutionalisierten Gewalt“ von seiten der neokolonialistischen Mächte einerseits und über die Entwicklungsarbeit der Befreiungsorganisationen andererseits nur ungenügend unterrichtet waren.

Fast einstimmig unterstützte die Versammlung eine Petition für den in einem portugiesischen Gefängnis festgehaltenen angolesischen Priester Joaquim Pinto de Andrade, den Ehrenpräsidenten der angolesischen Befreiungsorganisation, verbunden mit einem Protest gegen die unmenschliche Politik Portugals in Afrika und gegen deren Unterstützung durch die BRD.

5. Ein Arbeitskreis beschäftigte sich mit der *Frage nach der „Sache Jesu“*; Klaus Schäfer

(Tübingen) hatte ein von ihm erstelltes Vorbereitungspapier zunächst zurückgezogen, um den Kongreß nicht mit seinen theologischen Problemen zu „belasten“; doch die Versammlung wollte nicht auf die Auseinandersetzung mit der Frage verzichten, was Jesus von Nazareth mit den Problemen unserer Zeit zu tun hat. Der Arbeitskreis erstellte in sehr intensiver Arbeit ein Papier, das als „Denkanstoß“ den Protokollen des Kongresses beigefügt werden soll.

6. Ein sehr gründliches Arbeitspapier über die *Situation von Randgruppen in der BRD* hatte eine Gruppe von Studenten vorbereitet. Hier wurden sorgfältig Daten zusammengestellt, Ursachen analysiert, wird die Forderung theologisch begründet, daß die kirchliche Sozialarbeit sich nicht mit unmittelbarer karitativer Hilfe begnügen kann, sondern die sozialen Ursachen aufdecken und eine geeignete politische Strategie entwickeln muß, um diese Ursachen zu beseitigen. In einer vom Plenum verabschiedeten Resolution wird diese Forderung unterstrichen.

7. Der Kongreß benannte schließlich zehn *Kandidaten für die* damals noch ausstehende *Ergänzungswahl* durch die Bischofskonferenz: Heinrich Böll, die Professoren A. Exeler, N. Greinacher, H. Küng, J. Neumann, J. B. Metz, Studentenfarrer F. Kerstiens, Kriegsdienstverweigerer F. A. Kleinrahm, Leo Waltermann und Frau Maria Weber, Mitglied des Bundesvorstands des DGB. Die Bischofskonferenz wählte keinen der Vorgeschlagenen. Diese und andere Reaktionen deutscher Bischöfe zeigen, wie schwer sich manche von ihnen, in einem hierarchischen System großgeworden, noch tun, eigenständige Initiativen von der Basis aufzunehmen und mit freien Gruppen offen zusammenzuarbeiten.

War der Kongreß ein „Erfolg“?

Der Rückstand an gesellschaftspolitischer Bewußtseinsbildung, unvermeidliche Mängel in der Vorbereitungsarbeit lassen zurückhaltend urteilen. Gegenüber bisherigen Bemühungen liegt ein Fortschritt aber sicher in der Ausweitung und Vertiefung der Solidarisierung kritischer Gruppen im deutschen Katholizismus und in der verstärkten Zusammenarbeit mit Fachtheologen. Die Versammlung griff

wichtige Sachfragen auf und entwickelte Vorschläge, an denen die Synode kaum vorbeigehen kann. Ein Beobachter urteilt über den Kongreß: „Ein Ereignis, das vielleicht die religiöse Initialzündung auslösen kann, die der Synode bis jetzt noch nicht zuteil geworden ist“ (F. Weigend in: Stuttgarter Zeitung, 10. 11. 1970).

Welchen Einfluß der Kongreß auf die Synode ausüben wird, ist schwer abzuschätzen. Die Ergebnisse des Kongresses erschienen im Patmos-Verlag, Düsseldorf, unter dem Titel: *In Sachen Synode. Vorschläge und Argumente des Vorbereitungskongresses*, herausgegeben von N. Greinacher, K. Lang, P. Scheuermann. Diese Dokumentation soll allen Synodalen zugestellt werden. Außerdem bereitet die Arbeitsgemeinschaft Synode Veranstaltungen vor, die die konstituierende Vollversammlung der Synode begleiten sollen.

Michael Raske, Münster

Zur Diskussion

Bemerkungen zu Hans Küng:
Unfehlbar? Eine Anfrage

Theologische Bestseller sind nicht gerade häufig. Küngs Schrift über die Unfehlbarkeit¹ dürfte indes alle Chancen haben, auf die Bestsellerliste dieses Jahres zu kommen, wird doch ein heißes Eisen entschieden angepackt, und zwar mit einer Kunst der Darstellung, die, ohne eine solide theologische Begründung preiszugeben, einen weiten Leserkreis fesseln kann. Es ist zu erwarten, daß dieses Buch mehr als die bisherigen Veröffentlichungen Küngs sowohl auf begeisterte Zustimmung wie auf scharfe Kritik, ja auf erbitterte Ablehnung stoßen wird. Eines muß man dem Autor auf jeden Fall zugestehen, daß er eindeutig Stellung bezogen und ohne diplomatische Vernebelungsmanöver seine Sache

gesagt hat. Er darf deshalb um so mehr auch von den Rezensenten eine klare Stellungnahme erwarten.

I.

Dem kritischen Teil sei eine Analyse der Entwicklung und Begründung von Küngs Anfrage und Antwort vorangestellt.

Das Vorwort macht deutlich, wo der Sitz im Leben dieser Untersuchung liegt. Küng stellt ein Stocken der nachkonziliaren Erneuerung in der Kirche fest und führt eine Anzahl von Fakten an, die diesen Sachverhalt belegen. Trotz der Anstöße, die das Konzil für eine Reform gegeben hat, ist die Machtstruktur der Kirche in entscheidenden Punkten unverändert geblieben. Von da her ergibt sich die Notwendigkeit, Wesen und Funktion des Lehramtes neu zu bedenken, wobei sich die Frage zuspitzt als Frage nach dem unfehlbaren Lehramt.

Konkret wird das Problem von der Enzyklika „*Humanae vitae*“ her aufgerollt. Küng geht es dabei nicht um Einwände materialer Art, die gegen diese Enzyklika in der Frage der Geburtenregelung erhoben werden können, um Probleme des Naturrechts usw., sondern um die streng formale, lehramtliche Seite dieses Dokuments. Weshalb ist Paul VI. nicht der Kommissionsmehrheit gefolgt, die eine andere Lösung vorgeschlagen hat, als sie der Papst getroffen hat? Küngs Antwort: Der Papst glaubte, nicht anders die Lehrkontinuität des kirchlichen Lehramtes wahren zu können. Darüber hinaus bemüht sich Küng zu zeigen, daß es sich nach den geltenden theologischen Kriterien hinsichtlich des *magisterium ordinarium et universale* um eine unfehlbare Lehre handeln muß. Daraus ergibt sich, daß eine Kritik der Enzyklika nicht durchschlagend sein kann, wenn sie nicht die Frage der Unfehlbarkeit des kirchlichen, vor allem päpstlichen Lehramtes kritisch erörtert.

Der Frage nach den Grundlagen eines unfehlbaren Lehramtes geht der zweite Teil der Untersuchung nach. Das II. Vatikanum hat die grundsätzliche Frage der Unfehlbarkeit nicht kritisch aufgegriffen, sondern ist darin dem I. Vatikanum gefolgt, wobei es freilich ausdrücklicher auch die Unfehlbarkeit des Bischofskollegiums zusammen mit dem Papst

¹ Hans Küng, *Unfehlbar? Eine Anfrage*, Benziger-Verlag, Einsiedeln – Zürich 1970, 203 Seiten. Der Beitrag erschien zuerst in: *Schweizerische Kirchenzeitung*, Jg. 138, Nr. 38, vom 24. September 1970.